

Aufgaben und Pflichten des Regionalkollektiv-Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist das **Kontrollgremium** einer Genossenschaft. Er überwacht stellvertretend für die Mitglieder, die Eigentümer der Genossenschaft, dass der Vorstand die Geschäfte ordentlich führt. Wichtigen Beschlüssen muss der Aufsichtsrat zustimmen, beispielsweise dem Budgetplan und dem Stellenplan.

Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand Auskünfte verlangen, sich aber nicht direkt in die Geschäftsführung des Vorstands einmischen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in Sachen Geschäftsführung zu beraten, etwa hinsichtlich Geschäftsstrategie oder von geplanten Investitionen. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

Als Aufsichtsratsmitglied hast Du loyal gegenüber der Genossenschaft zu handeln, Deine Tätigkeit sorgfältig und zum Wohle der Gesellschaft auszuüben und Stillschweigen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (zum Beispiel Tantieme) beziehen. Allerdings kann neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.

Die wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats

- Einberufung und Durchführung der Generalversammlung inklusive der Protokollführung
- Prüfung und Kontrolle des Jahresabschlusses. Der Aufsichtsrat hat der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten.
- Prüfung und Zustimmung
 - von Wirtschafts- und Stellenplan,
 - bei Ausschüttung einer Rückvergütung und Verwendung von Rücklagen,
 - für den Abschluss von Verträgen mit besonderer Bedeutung wie Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen etc.,
 - für die Gründung von Unternehmen und die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 - bei Bei- und Austritt zu Organisationen und Verbänden,
 - bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen, der Hereinnahme von Genussrechtskapital und der Begründung nachrangiger Verbindlichkeiten und stiller Beteiligungen,
 - bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abgabe von Patronatserklärungen, Garantieverprechen und Schuldversprechen sowie der Übernahme der dinglichen Haftung für fremde Verbindlichkeiten,
 - u.a.m. siehe Links unten.



Als Aufsichtsratsmitglied bringst Du mit

- Deine Erfahrung und Deine Sicht der Dinge. Du schaust über den Tellerrand hinaus und denkst langfristig.
- Die Fähigkeit, Dir eine Meinung zu bilden, diese kundzutun und auch zu vertreten.
- Die Bereitschaft, Dich auch zwischen den Sitzungen mit dem Regionalkollektiv zu beschäftigen und im Notfall auch kurzfristig an einer Sitzung oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Wir sind als Unternehmen nach wie vor in der Startphase und brauchen ab und zu Deinen Support.

Mit wieviel Zeitaufwand musst du rechnen?

- Vorgeschrieben sind vier Regelsitzungen. Dazu kommen zwei Sitzungen zur Vorbereitung der Generalversammlungen.
- Erfahrungsgemäß fällt im Schnitt pro Woche eine weitere Stunde an, um Mails zu lesen, Berichte zu prüfen, Sitzungen vorzubereiten oder etwas zu recherchieren.

Wenn Du Dir vorstellen kannst, Dich im Aufsichtsrat zusammen mit Deinen Aufsichtsratskolleg*innen für das Regionalkollektiv zu engagieren , dann melde Dich: aufsichtsrat@regionalkollektiv.de

Mehr Informationen und welche Aufgaben im Detail anfallen, findest Du in der Satzung und in der Broschüre „Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder einer eingetragenen Genossenschaft“ des ZdK in folgenden Quellenverweisen:

<https://www.zdk-hamburg.de/blog/2008/10/rechte-und-pflichten-der-aufsichtsratsmitglieder-einer-eingetragenen-genossenschaft/>

<https://www.fortuna-eg.de/genossenschaft/vertreterbereich/ueberblick-zu-den-aufgaben-und-pflichten-des-aufsichtsrates-einer-genossenschaft/>

<https://www.easygeno.de/organisation/vorstand-und-aufsichtsrat>